




Muster Baustellenschild

nach § 11 Abs. 11 BerlStrG mit zusätzlichen Angaben

Inhalte und Gestaltungsvorgaben

← 420 mm →

630 mm

	Hier baut	Logo / Name Bauunternehmen	Telefonnummer Bauleitung/ Verantwortlicher
			Telefonnummer Verkehrssicherer Name / Logo
im Auftrag der		Logo / Name Auftraggeberin	optional Kontaktdaten
Zuständige Straßenbaubehörde		Bezirksamt Bezirk von Berlin Straßen- und Grünflächenamt Telefonnummer	
Anlass der Baumaßnahme			
Geplante Bauzeit			
Datum Beginn		bis	Datum Ende
Verlängerung bis		Datum Verlängerung	
Begründung Verlängerung			



Muster Baustellenschild

nach § 11 Abs. 11 BerlStrG mit zusätzlichen Angaben

Gestaltungsvorlage

Hier baut		
		
im Auftrag der		
Zuständige Straßenbaubehörde	Bezirksamt Straßen- und Grünflächenamt	von Berlin
Geplante Bauzeit bis		



Muster Baustellenschild

nach § 11 Abs. 11 BerlStrG mit zusätzlichen Angaben

Beispiel

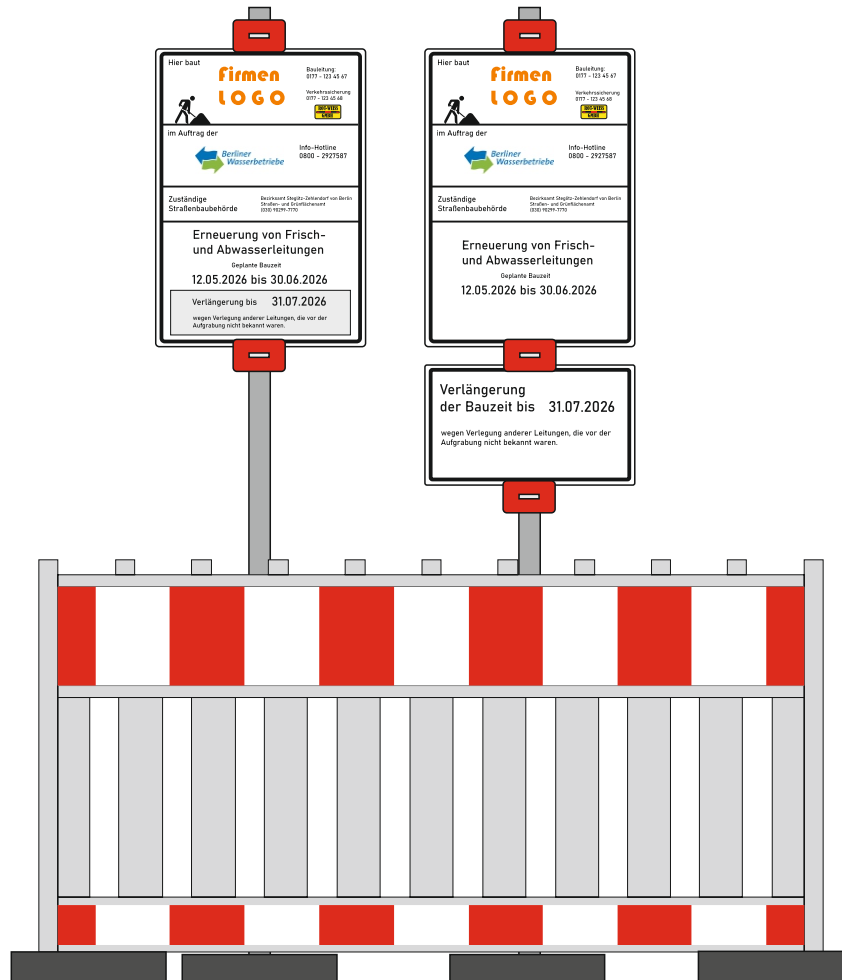
<p>Hier baut</p> 	<p>firmen LOGO</p>	<p>Bauleitung: 0177 - 123 45 67</p> <p>Verkehrssicherung 0177 - 123 45 68</p> 
<p>im Auftrag der</p> 	<p><i>Berliner Wasserbetriebe</i></p>	<p>Info-Hotline 0800 - 2927587</p>
<p>Zuständige Straßenbaubehörde</p>	<p>Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Straßen- und Grünflächenamt (030) 90299-7770</p>	
<p>Erneuerung von Frisch- und Abwasserleitungen</p> <p>Geplante Bauzeit 12.05.2026 bis 30.06.2026</p>		
<p>Verlängerung bis 31.07.2026</p> <p>wegen Verlegung anderer Leitungen, die vor der Aufgrabung nicht bekannt waren.</p>		



Muster Baustellenschild

nach § 11 Abs. 11 BerlStrG mit zusätzlichen Angaben

Aufstellung und Abmessungen



- Größe des Schildes: mindestens 630 mm x 420 mm
- Material: wetterbeständig, nicht reflektierend
- Bei größeren Baufeldern sind mehrere oder größere Schilder für eine schnelle Auffindbarkeit erforderlich.
- Aufstellung erfolgt innerhalb der Absperrung mit eigener Aufstellvorrichtung und von Flächen für den Fußverkehr aus gut erkenn- und lesbar.
- Infos zur Bauzeitverlängerung können optional auf einem zusätzlichen Schild mit gleicher Breite dargestellt werden.
- Fehlendes Schild:
ordnungswidrig gem § 28 Abs. 1 Nr. 5 BerlStrG
Geldbuße bis zu 10.000 €